

Tanzen verbindet -

Inklusion durch Bewegung und Tanz

Im September dieses Jahres konnte endlich das „Inklusive Tanzprojekt“ starten. Ursprünglich war das Projekt schon für das Frühjahr 2020

geplant, musste aber leider pandemiebedingt verschoben werden.

Als professioneller Kooperationspartner stand der Wohn-

bereich des Caritasverbandes Westerwald-Rhein-Lahn e.V. dem Projekt zur Seite. Die Proben fanden gemeinsam mit den Bewohnern des „Hauses am Quendelberg“ in Montabaur statt. Die Gruppe wurde durch hochmotivierte Menschen, mit und ohne Beeinträchtigung, die sich auf den Presseaufruf im Juli gemeldet hatten, ergänzt. An fünf Terminen konnte unter Anleitung einer erfahrenen Tanzpädagogin mit viel Spaß, Engagement und Taktgefühl getanzt und geprobt werden. „Es war so schön zu beobachten, wie nach diesen spannenden Wochen eine vertraute Gemeinschaft entstanden war, bei der die Verschiedenheit Normalität wurde!“, betont die Projektkoordinatorin Stefanie Moch, Koordinierungsstelle für Ge-

meindepsychiatrie der Kreisverwaltung. Da die Corona-Pandemie eine Aufführung des einstudierten Tanzes schwierig machte, entstand ein kleiner Film über das ungewöhnliche Projekt.

Dieser kann auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.westerwaldkreis.de eingesehen werden.

Seit dem Jahr 2012 findet anlässlich des „Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung“ regelmäßig eine gemeinsame Veranstaltung des Beauftragten für die Belange behinderter Menschen im Kreis, Franz-Georg Kaiser, und der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises statt. Ziel ist es, die Inklusion im Westerwaldkreis voranzubringen und möglichst viele Multiplikatoren hierfür zu gewinnen.



Tanzen verbindet – die Teilnehmer zeigen wie aus Verschiedenheit Normalität wird!

Foto: Koordinierungsstelle für Gemeindepyschiatrie der Kreisverwaltung

Geflügelpest - Generelle Stallpflicht im Westerwaldkreis

Wegen der Aviären Influenza (Geflügelpest) gilt seit 11. November im gesamten Gebiet des Westerwaldkreises eine generelle Aufstallungspflicht für Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Strauße, Wachteln, Enten und Gänse. Dies regelt eine Allgemeinverfügung, welche von der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises erlassen wurde. Jedoch bedeutet das nicht zwingend eine Einsperrung im geschlossenen Stall. Vielmehr legt die betreffende Allgemeinverfügung fest, dass die Tiere auch in einem Auslauf gehalten werden dürfen. Allerdings muss das Eindringen von Wildvögeln unterbunden werden. Ein vogeldichter Aus-

lauf ist deshalb nach oben mit einer überstehenden, dichten Abdeckung sowie nach allen Seiten mit einem engmaschigen Gitter zu versehen.

Wolfram Blecha, Leiter des Veterinäramtes der Kreisverwaltung: „Es muss unbedingt verhindert werden, dass das Hausgeflügel mit Wildvögeln, deren Kot oder mit verunreinigtem Wasser in Kontakt kommt.“ Deshalb ist laut Blecha strikt darauf zu achten, dass die Tierhalter die Ställe und Ausläufe nur mit separater Schutzkleidung betreten. Zudem sind Futter, Einstreu und Geräte vor einer Verunreinigung durch Wildvögel zu schützen und entsprechend zu lagern. Eine Übertragung des

Erregers auf den Menschen ist laut Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz nicht bekannt.

Die Geflügelpest wurde mit Stand zum 18. November bei insgesamt sieben Wildvögeln im Westerwaldkreis durch das nationale Referenzlabor, das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), nachgewiesen. Bei dem Erreger handelt es sich um das hochansteckende Influenza A Virus. Betroffen waren bisher zwei Silberreiher und zwei Höckerschwäne aus dem Dreifelder Weiher sowie ein Graureiher, ein Höckerschwan und eine Stockente aus dem Wiesensee. Inzwischen sind weitere Wildvögel zur Abklärung des Nachweises an das FLI übersandt worden. Aktuelle Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.westerwaldkreis.de.

Die Kreisverwaltung weist die Geflügelhalter darauf hin, dass es nicht bei der Anordnung der Einsperrung bleibt, sondern diese ab sofort streng überwacht werden. Für Zuwiderhandlungen hat der Gesetz-

geber empfindliche Bußgelder festgesetzt. Dies gilt auch für Halter von Geflügel und anderem Vieh, die entgegen der Vorschrift, ihren Tierbestand nicht bei der Kreisverwaltung angezeigt haben.

In Anbetracht der akuten Seuchengefahr rät die Kreisverwaltung den Geflügelhaltern, ihren Tierbestand intensiv zu beobachten und bei gehäuftem Todesfällen sowie bei Krankheitsanzeichen wie Teilnahmslosigkeit, Gleichgewichtsstörungen, Atemnot oder Durchfall umgehend einen Tierarzt einzuschalten. Dieser zeigt den Seuchenverdacht, sofern er ihn nicht ausschließen kann, beim Veterinäramt an.

Tot aufgefundenen Wasservögel und Greifvögel sollten vorsichtshalber nicht angefasst und umgehend der Kreisverwaltung zwecks Untersuchung gemeldet werden. Das Veterinäramt ist jederzeit per E-Mail unter tiergesundheits@westerwaldkreis.de sowie täglich von 9-12 Uhr unter 02602 124-555 zu erreichen. Die Allgemeinverfügung kann unter www.westerwaldkreis.de eingesehen werden.

